



**Informationen zur Anerkennung einer Lese- und/oder Rechtschreib-
Störung oder -Schwäche 2024**

Liebe Schülerin, lieber Schüler,

wenn Sie Notenschutz bzw. Nachteilsausgleich aufgrund einer Lese-Rechtschreib-Störung beantragen wollen, benötigen wir den Antrag mit Gutachten bereits mit Ihrer Anmeldung. Den Antrag zum Download finden Sie nach der Online-Registrierung über den QR-Code auf unserer Homepage.

1. Schülerinnen und Schüler, die Nachteilsausgleich bzw. Notenschutz bisher durchgängig beantragt haben, reichen ein:

- Antrag auf Berücksichtigung einer Lese-Rechtschreib-Störung
- die letzte schulpsychologische Bescheinigung (**Bitte holen Sie diese für uns sehr wichtige Bescheinigung ggf. bei Ihrer aktuell besuchten Schule ab und legen sie bei uns vor!**)

Sollte diese Bescheinigung vor 2019 ausgestellt worden sein, müssen Sie sich bei uns neu testen lassen. Der Test findet am Dienstag, 23.07.2024 um 10 Uhr an unserer Schule statt.

- die letzte fachärztliche Stellungnahme

2. Schülerinnen und Schüler, die zeitweise keinen Nachteilsausgleich bzw. Notenschutz beantragt haben (z.B. in der Berufsausbildung), reichen ein:

- Antrag auf Berücksichtigung einer Lese-Rechtschreib-Störung
- alle fachärztlichen Stellungnahmen bzgl. der Störung
- die letzte schulpsychologische Bescheinigung (falls vorhanden; **Bitte holen Sie diese für uns sehr wichtige Bescheinigung ggf. bei Ihrer zuletzt besuchten Schule ab**)

Fehlt diese Bescheinigung, vereinbaren Sie bitte unverzüglich ein Gespräch mit unserer Schulpsychologin Frau Werner (susanna.werner@fosbos.org)

Der Test findet am 23.07.2024 um 10 Uhr bzw. nach Absprache mit Frau Werner statt.

Die Abgabe aller Unterlage muss spätestens im Juli mit dem Zeugnis erfolgen

Nur bei vollständigen Unterlagen bzw. rechtzeitiger Testung kann die Bescheinigung über den Notenschutz bzw. Nachteilsausgleich an unserer Schule ausgestellt werden. Die Schulleitung entscheidet über die Gewährung eines beantragten Nachteilsausgleichs bzw. Notenschutz.